V-01-NEU-161

Für eine moderne und menschenrechtsorientierte Migrationspolitik in Deutschland und der Europäischen Union

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

1. Ordentlicher Länderrat 2023, 17. Juni 2023
Bad Vilbel

Antragsteller*in:	GRÜNE JUGEND Bundesvorstand
Beschlussdatum:	15.06.2023

Änderungsantrag zu V-01-Neu

Von Zeile 161 bis 169:

~~In der Einigung im Innenministerrat gibt es Verbesserungen, die ohne deutschen Einsatz in den Verhandlungen nicht zustande gekommen wären, zum Beispiel, dass allein reisende Kinder von den Grenzverfahren ausgeschlossen sein sollen, oder die Verankerung des Zugangs zu unabhängiger Rechtsberatung. Zudem soll künftig ein Solidaritätsmechanismus greifen, der Fortschritte bei der Verteilung von Geflüchteten bringt. Gleichzeitig konnten zentrale Punkte nicht erreicht werden. Denn obwohl die Verschärfung von Grenzverfahren, die wir kritisch sehen, geeint wurde, gibt es keinen verpflichtenden Verteilmechanismus und keine grundsätzliche Ausnahme für Familien mit Kindern in diesen Grenzverfahren.~~

Die im Innenministerrat beschlossene Einigung hätte eine massive Asylrechtsverschärfung zur Folge. Eine Umsetzung würde eine weitere Verschlechterung der humanitären Lage und Entrechtung der Menschen bedeuten. Zwar konnten durch den deutschen Einsatz in den Verhandlungen weitere Verschlechterungen verhindert werden, zum Beispiel, dass nun zumindest allein reisende Kinder von den Grenzverfahren ausgeschlossen sein sollen und eine Verbesserung der Rechtsberatung.

Eine wirkliche Verbesserung des Asylsystems wurde nicht erreicht: Weder eine solidarische, verpflichtende Verteilung von Geflüchteten, noch die grundsätzliche Ausnahme von Kindern aus Grenzverfahren - die wir grundsätzlich für unmenschlich halten und ablehnen - wurden erreicht. Durch die getroffenen Einigung droht, dass ein Großteil der Schutzsuchenden in menschenunwürdige Lager durch das Außengrenzverfahren kommen - selbst Menschen die aus Syrien oder Afghanistan, die vor enormer Gewalt und Krieg geflohen sind